

Prämienübersicht | Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie für die Absicherung einer Reise

Tarifinhalte

Reise-Rücktrittsversicherung für Schiffsreisen.....	1
Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie für Schiffsreisen.....	2

Reise-Rücktrittsversicherung für Schiffsreisen

Reise-Rücktrittsversicherung weltweit		für Schiffsreisen	
Reisepreis		Einzelperson/Familie	
		EUR pro Reise	
bis EUR	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	
100,-	5,-	7,-	
200,-	9,-	12,-	
400,-	19,-	25,-	
600,-	30,-	39,-	
800,-	37,-	48,-	
1.000,-	48,-	57,-	
1.500,-	57,-	67,-	
2.000,-	75,-	83,-	
2.500,-	95,-	104,-	
3.000,-	119,-	127,-	
4.000,-	155,-	165,-	
5.000,-	195,-	216,-	
7.500,-	289,-	313,-	
10.000,-	355,-	407,-	
12.500,-	489,-	560,-	
15.000,-	629,-	726,-	

Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)
für Schiffsreisen

Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie weltweit		für Schiffsreisen	
Reisepreis		Einzelperson/Familie	
bis EUR		EUR pro Reise	
		bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
100,-		6,-	8,-
200,-		11,-	14,-
400,-		22,-	28,-
600,-		33,-	42,-
800,-		42,-	53,-
1.000,-		56,-	69,-
1.500,-		73,-	88,-
2.000,-		86,-	107,-
2.500,-		111,-	138,-
3.000,-		139,-	172,-
4.000,-		193,-	236,-
5.000,-		243,-	333,-
7.500,-		335,-	465,-
10.000,-		419,-	574,-
12.500,-		599,-	779,-
15.000,-		769,-	989,-

Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Personen, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

Hinweise

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der Reiseantritt.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisetornierung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach Beendigung der Reise und in der Jahresversicherung spätestens nach 56 Tagen.
- Die Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; Die Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.
- Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpassagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen. Kombinierte Reisen müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel).

Prämienübersicht | Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie

für die Absicherung einer Reise

Tarifinhalte

Reise-Rücktrittsversicherung für Schiffsreisen.....	1
Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie für Schiffsreisen.....	2

Reise-Rücktrittsversicherung für Schiffsreisen

Reise-Rücktrittsversicherung weltweit		für Schiffsreisen	
Reisepreis		Einzelperson/Familie	
		EUR pro Reise	
bis EUR	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	
100,-	5,-	7,-	
200,-	9,-	12,-	
400,-	19,-	25,-	
600,-	30,-	39,-	
800,-	37,-	48,-	
1.000,-	48,-	57,-	
1.500,-	57,-	67,-	
2.000,-	75,-	83,-	
2.500,-	95,-	104,-	
3.000,-	119,-	127,-	
4.000,-	155,-	165,-	
5.000,-	195,-	216,-	
7.500,-	289,-	313,-	
10.000,-	355,-	407,-	
12.500,-	489,-	560,-	
15.000,-	629,-	726,-	

Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)
für Schiffsreisen

Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie weltweit		für Schiffsreisen	
Reisepreis		Einzelperson/Familie	
bis EUR		EUR pro Reise	
		bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
100,-		6,-	8,-
200,-		11,-	14,-
400,-		22,-	28,-
600,-		33,-	42,-
800,-		42,-	53,-
1.000,-		56,-	69,-
1.500,-		73,-	88,-
2.000,-		86,-	107,-
2.500,-		111,-	138,-
3.000,-		139,-	172,-
4.000,-		193,-	236,-
5.000,-		243,-	333,-
7.500,-		335,-	465,-
10.000,-		419,-	574,-
12.500,-		599,-	779,-
15.000,-		769,-	989,-

Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Personen, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

Hinweise

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der Reiseantritt.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisetornierung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach Beendigung der Reise und in der Jahresversicherung spätestens nach 56 Tagen.
- Die Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; Die Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.
- Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpassagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen. Kombinierte Reisen müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel).